



**6252/AB**  
vom 10.11.2015 zu 6441/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0226-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6441/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gender Budgeting BMJ“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die angefragten Zuständigkeiten sind laut Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Justiz aktuell festgelegt wie folgt:

- Gender Mainstreaming-Beauftragter des Justizressorts (OStA Mag. Hartmut Haller)
- Abteilung für Bau- und Budgetangelegenheiten (Pr 7, LStA Dr. Alexander Pirker, MBA)
- Unterstützungsleistungen durch die Abteilung für Projekte, Strategie und Innovation (Pr 8, LStA Mag. Georg Stawa).

Zu 2:

Da „Gender Budgeting“ weder als eigene Aufgabe in den Beschreibungen der Arbeitsplätze noch als Leistung in der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes oder in der Budgetgebarung definiert ist, kann nicht beantwortet werden, wieviel Personal und finanzielle Ressourcen diesen Verwaltungseinheiten konkret für die Umsetzung von Gender Budgeting zu Verfügung stehen.

Zu 3:

Eine Ausweitung von Ressourcen ist auf Grund der einzuhaltenden Einsparungspfade in den Bereichen Budget und Personal nicht möglich.

Zu 4 bis 7:

Es wurden keine externen Experten oder NGOs beigezogen.

Zu 8:

Die zur Erstellung der Bundesvoranschläge herangezogene ressortinterne fachliche Expertise

war bisher ausreichend, um die Aspekte des Gender Budgetings zu berücksichtigen. Die von der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt durchzuführende Qualitätskontrolle der Inhalte des Wirkungscontrollings umfasst auch den Themenkomplex der Gleichstellung. Bis dato wurden die im Bereich der UG 13 Justiz normierten Gleichstellungsziele und -maßnahmen sowohl im Rahmen der Qualitätskontrolle der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt als auch vom Parlament im Rahmen der Beschlussfassungen zu den Bundesvoranschlägen für angemessen und ausreichend befunden.

Zu 9:

Im Bereich der UG 13 Justiz wird bereits seit der Einführung des Wirkungscontrollings mit dem Wirkungsziel 5 „Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug, letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention, sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug“ der gesetzlichen Vorgabe folgend ein Gleichstellungsziel verfolgt. Im Bereich des Globalbudgets 13.03.01 des BVA 2015 werden dazu vier Maßnahmen festgelegt.

Zu 10:

Die Zielerreichung wird durch die Einrichtung und Verfolgung von Kennzahlen zum Wirkungsziel 5 angezeigt und über den Bericht zur Wirkungsorientierung des Bundeskanzleramts dargestellt.

Zu 11 und 12:

Die bestehende Datenlage ist für die Erstellung des Gender Budgetings ausreichend.

Zu 13 und 14:


Nein.

Zu 15:

Im Bereich des Gender Budgetings der UG 13 Justiz findet keine nach Ausgaben und Einnahmen getrennte Betrachtung statt. Eine solche gesonderte Gliederung ist nach den Haushaltsvorschriften nicht vorgesehen. Eine gesonderte Erfassung und Auswertung würde daher einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Dennoch kann festgehalten werden, dass vom Justizressort über das Gleichstellungsziel – als eines von fünf Wirkungszielen – hinaus ein eindeutiger justizpolitischer Handlungsschwerpunkt gesetzt wird.

Wien, 10. November 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	6252/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-11-10T14:35:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>